



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

17. Jahrgang

Dinslaken, 15.11.2024

Nr. 28

S.1-5

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

hier: Preise für die Grundversorgung mit Gas 2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

hier: Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom 3-4

Öffentliche Zustellung der Stadt Dinslaken

hier: Rewan Sakvan Ramadan Simo 5



Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Januar 2025 die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Gas für Haushaltkund*innen sowie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grundversorgung ab dem 1. Januar 2025 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

Preise der Grundversorgung für Kund*innen für die Versorgung mit Gas in Niederdruck im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gültig ab 1. Januar 2025:

	Netto	Brutto*)	
1. DINbasis Gas			
Arbeitspreis	Cent/kWh	10,04	11,95
Servicepreis	Euro/Jahr	100,84	120,00
2. Der unter Ziffer 1 genannte Arbeitspreis (netto) enthält folgende Beträge:			
			Netto
Energiesteuer	Cent/kWh		0,5500
Konzessionsabgabe	Cent/kWh		0,2700
CO ₂ -Preis gemäß BEHG	Cent/kWh		0,9973
Gasspeicher-Umlage nach § 35e EnWG	Cent/kWh		0,2500
3. Für die Belieferung von Tarifikund*innen ergeben sich folgende Beträge:			
			Netto
a) bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	Cent/kWh		0,61
b) bei sonstigen Tariflieferungen	Cent/kWh		0,27
4. Seit dem 01.01.2010 wird das im Gaszähler gemessene Betriebsvolumen (m ³) entsprechend dem überarbeiteten DVGW – Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ (November 2008) ermittelt. Der Faktor wird für den jeweiligen tatsächlichen Versorgungszeitraum berechnet. In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Versorgungszeitraum ergeben sich daher unterschiedliche Faktoren.			
*) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; auf den Arbeitspreis und den Grundpreis entfällt die jeweils geltende Umsatzsteuer (zzt. 19%).			

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Dinslaken, den 15. November 2024



Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Januar 2025 die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom für Haushaltkund*innen sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekund*innen mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grundversorgung für Kund*innen ab 1. Januar 2025 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

Preise der Grundversorgung

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gültig ab

1. Januar 2025:

		ohne Schwachlastregelung Schwachlastregelung		mit
		netto*)	brutto**)	netto*)
DINbasis Strom (überwiegend privater Eigenverbrauch)				
brutto**)				
Arbeitspreis *)	Cent/kWh	28,55	33,98	28,82 / 34,30
Schwachlast-Arbeitspreis *)	Cent/kWh			24,56 / 29,23
Servicepreis	Euro/Jahr	171,43	204,00	174,79 / 208,00
DINpartner Strom / DINbasis Gewerbe				
brutto**)				
Arbeitspreis *)	Cent/kWh	28,55	33,98	28,82 / 34,30
Schwachlast-Arbeitspreis *)	Cent/kWh			24,56 / 29,23
Servicepreis	Euro/Jahr	171,43	204,00	174,79 / 208,00
DINheiz Strom (Haushalte und Gewerbe)				
DINheiz Strom - Wärmepumpe				
		netto*)	brutto**)	
Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	24,56	29,23	
Servicepreis	Euro/Jahr	174,79	208,00	
DINheiz Strom – Speicherheizung Einzählermessung				
		netto*)	brutto**)	
Arbeitspreis HT*)	Cent/kWh	28,55	33,98	
Schwachlast-Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	23,50	27,96	
Servicepreis	Euro/Jahr	174,79	208,00	
DINheiz Strom – Speicherheizung Zweizählermessung				
		netto*)	brutto**)	
Arbeitspreis HT*)	Cent/kWh	28,14	33,49	
Schwachlast-Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	23,69	28,19	
Servicepreis	Euro/Jahr	174,79	208,00	

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (0,277 Cent/kWh)
- Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (1,558 Cent/kWh)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,816 Cent/kWh)
- den Regelsatz der Stromsteuer (2,050 Cent/kWh)
- der Arbeitspreis für die Netznutzung (5,77 Cent/kWh – HT; 2,89 Cent/kWh – NT)

Die Schwachlastregelung wird bei entsprechend vorhandenen Mess- und Schalteinrichtungen angewandt. Die Schwachlast beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 23:45 Uhr bis 05:45 Uhr. Sie wird vom Verteilnetzbetreiber nach seinen Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von ihm mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt.

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; auf den Arbeitspreis und den Servicepreis entfällt die jeweils geltende Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Dinslaken, den 15. November 2024

STADTWERKE DINSLAKEN GMBH

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird das

Schreiben der Stadt Dinslaken vom 25.10.2024
für die Firma Alanya Haarstudio, zuletzt ansässig:
Duisburger Str. 12, 46535 Dinslaken
(KZ: 01200547.4/0200)

an

Herrn
Rewan Sakvan Ramadan Simo
Letzte bekannte Anschrift:
Lothringer Str. 4
44805 Bochum

zurzeit unbekanntes Aufenthalts öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 2 – Fachdienst 2.1 Haushalt, Steuern, Platz d'Agén 1, Zimmer 233, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 11.11.2024
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Gez. Hinnemann